

Ermächtigung für das Einholen von Auskünften

Firma

Firma _____ UID-Nr. _____
Adresse _____ PLZ / Ort _____

Vollmachtgeber/in 1

Name _____ Vorname _____

Vollmachtgeber/in 2

Name _____ Vorname _____

(nachfolgend Vollmachtgeber genannt)

Bezüglich der gewünschten Beratung, ermächtigt der Vollmachtgeber die Provicons GmbH, zum Zweck einer ganzheitlichen Beratung, bei den nachfolgend aufgeführten Stellen Auskünfte einzuholen. Gleichzeitig ermächtigt der Vollmachtgeber die angefragten Stellen, der Provicons GmbH die für eine umfassende Beratung notwendigen Auskünfte zu erteilen. Dabei können durch die angefragten Stellen Rückschlüsse auf eine allfällige Beziehung gezogen werden. Der Vollmachtgeber entbindet deshalb die Provicons GmbH zu diesem Zweck und im entsprechenden Umfang ausdrücklich vom Berufsgeheimnis sowie von jeglichen weiteren Geheimhaltungsverpflichtungen.

Der Vollmachtgeber kann diese Ermächtigung jederzeit schriftlich widerrufen. Es wird bestimmt, dass sie mit dem Konkurs oder Liquidation der Unternehmung nicht erlischt, sondern in Kraft bleiben soll (Art. 35 des Schweizerischen Obligationenrechts). Diese Ermächtigung untersteht dem schweizerischen Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen des schweizerischen internationalen Privatrechts.

Als Gerichtsstand für alle Verfahren im Zusammenhang mit vorliegender Ermächtigung wird der Gerichtsstand gemäss schweizerischem Obligationenrecht vereinbart. Die Provicons GmbH hat das Recht, den Vollmachtgeber auch bei jedem anderen zuständigen in- oder ausländischen Gericht zu belangen.

Auskunftsberechtigte Stellen

- Zuständige AHV-/IV-Stellen
- Pensionskassen und Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule
- Versicherungsgesellschaften (UVG, KTG, etc.)
- Banken und externe Vermögensverwalter
- Grundbuchämter
- Treuhänder
- Steuerbehörden
- Broker
- etc.

Ort, Datum _____

Unterschrift Vollmachtgeber/in 1 _____

Unterschrift Vollmachtgeber/in 2 _____

Visum und Stempel Berater _____